

Informationsblatt

zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Graz
(Pol.nr. 78-U970.364-JB00-Unfallversicherung, Pol.nr. 08-U369.741-J-Haftpflichtversicherung)

Einleitung

Diese Verträge sollen **Grazerinnen und Grazern persönlichen Versicherungsschutz** bieten, die ehrenamtlich und freiwillig für das **Gemeinwohl** tätig sind.

Ziel ist es, soziale Härtefälle zu vermeiden, falls **kein** anderer Versicherungsschutz (z.B. private Unfall- oder Haftpflichtversicherung) gegeben ist.

Diese Verträge schützen den Helfer und das einzelne Mitglied von Grazer Vereinen als Person, nicht aber den Verein als juristische Person.

1. Wer ist versichert?

Freiwillige, die planmäßig zum Wohle der Allgemeinheit außerhalb des eigenen Haushaltes oder im Rahmen ihrer **Vereinstätigkeit** tätig sind (allein die Mitgliedschaft in einem Verein ist noch keine Freiwilligenarbeit).

Als Freiwillige gelten alle natürlichen Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Graz.

Der Nachweis einer freiwilligen Tätigkeit obliegt dem **einzelnen Helfer** und kann in Form einer entsprechenden **Bestätigung durch eine aufsichtsführende Person oder die Polizei, die Feuerwehr oder durch eine dem Stmk. Rettungsgesetz anerkannte Rettungsorganisation** erfolgen.

Grundsätzlich dient Freiwilligenarbeit dem **Wohle der Allgemeinheit** bzw. Leistungen in akuten Notsituationen (Unfall, Brand, Überschwemmungs- und Sturmkatastrophen usw.). Rein karitative **Tätigkeiten können auch Einzelnen zugutekommen** (ausgeschlossen ist jedoch die reine Nachbarschaftshilfe).

2. Was ist versichert?

a. Haftpflichtversicherung

- Versichert ist zum einen die gesetzliche **Haftung** aus der Tätigkeit der versicherten Personen für **Sach- und Personenschäden an Dritten bis € 3.000.000,00** (Selbstbehalt € 150,00).

b. Unfallversicherung

- **Versicherungsschutz für Unfälle** der Helfer im Rahmen ihrer Freiwilligenarbeit ab **einem Invaliditätsgrad von 1%** für dauernde Invalidität (Versicherungssumme EUR 80.000,00; Progression 300%)
- Für Todesfall durch Unfall gilt eine Versicherungssumme von EUR € 12.500,00 vereinbart.
- **Sportausübung ist nur im Rahmen der Freiwilligenarbeit an Sportkursen** (z.B. Schi-Snowboardkurse, Outdooraktivitäten) **ab einem Invaliditätsgrad von 26% versichert**
- Risikosportarten sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis: Es handelt sich rein um ein **Informationsblatt**, der genaue Versicherungsschutz ergibt sich aus der Polizza und den zugrundeliegenden Bedingungen.

3. Was ist im Schadenfall zu tun?

Die Schadensmeldung ist direkt an die Wiener Städtische Versicherung AG unter Angabe der jeweiligen Polizzennummer zu richten.

- **Unfallversicherung:** *Polizzennummer* 78-U970.364-JB00
Wiener Städtische Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Email: scpv.unfalleistung@wienersaetdtische.at
- **Haftpflichtversicherung:** *Polizzennummer* 08-U369.741-J
Wiener Städtische Versicherung AG
Landesdirektion Steiermark
z.Hd. Thomas Koren-Pollheimer
Tel: 050 350 / 43367
Email: t.koren-pollheimer@wienersaetdtische.at

Die entsprechenden Bestätigungen gemäß Pkt. 1 sind der Schadensmeldung beizulegen.